
DACHVERBAND DER ÖSTERREICHISCHEN SOZIALVERSICHERUNG

ORGANISATIONSBESCHREIBUNG

DATENAUSTAUSCH mit Öffentlichen Apotheken im Zusammenhang mit Impfleistungsabrechnungen (DOA-Leistungsabrechnung)

STAND: 29.03.2024

Dachverband
der österreichischen
Sozialversicherung

DATENAUSTAUSCH mit Öffentlichen Apotheken im Zusammenhang mit Impfleistungsabrechnungen (DOA-Leistungsabrechnung)

Version	Veröffentlichung	Wirksamkeit*	Autor
1.0	03/2024	09/2024	Anita Zwingl

Bei der Vorbereitung zu einer neuen Version wird grundsätzlich versucht Änderungen und Ergänzungen im Zeitraum von 6 Monaten, frühestens jedoch im Zeitraum von 3 Monate (mit Absprache der betroffenen Parteien) nach Veröffentlichung für wirksam zu erklären. In Ausnahmefällen kann es vorkommen, dass die Zeitspanne zwischen Veröffentlichung und Wirksamkeit auch verkürzt werden muss (zum Beispiel bei Erweiterung von Codetabellen, zusätzliche Erklärungen, Problemstellungen mit sofortigem Handlungsbedarf oder bei kurzfristigen gesetzlichen Änderungen). In der Spalte „Wirksamkeit“ ist der tatsächliche Zeitpunkt der Wirksamkeit pro Version festgelegt

*bzw. gültig für den angeführten Abrechnungszeitraum

INHALTSVERZEICHNIS

A. ALLGEMEINES	4
A.1. Allgemeine Handhabung der Organisationsbeschreibung	5
A.1.1. Änderungen bzw. Ergänzungen zur Vorversion	5
B. LEITFADEN DER ORGANISATIONSBSCHREIBUNG SOWIE UMFANG DER DATENWEITERGABE.....	6
B.1. Allgemeine Beschreibung.....	7
B.2. Leitfaden der Organisationsbeschreibung	8
B.3. Umfang der Datenweitergabe	9
C. DATENÜBERMITTLUNG	10
C.1. Allgemeines zur Datenübermittlung	11
C.2. direkte Datenübermittlung über die Datendrehscheibe des Dachverbandes	11
D. BESCHREIBUNG DER EINGABEDATEN	12
D.1. Versicherungsnummer.....	13
D.4. VPNR - Vertragspartnernummer	13
D.5. Ordnungsgruppencode.....	13
D.6. Sonderpharmazentralnummern	14
D.7. Versicherungsträgercode	15
D.11. BENR – Belegnummer.....	16
D.13. VODAT – Datum der Bestellung	16
D.14. DATR – Abgabedatum des Rezepts	16
D.15. BBST – Bezugsberechtigte Stelle	17

A.
Allgemeines

A.1. Allgemeine Handhabung der Organisationsbeschreibung

Änderungen und Ergänzungen zu dieser Organisationsbeschreibung werden in Zusammenarbeit der Vertragspartner- und IT-Abteilungen des Dachverbandes, der Pharmazeutischen Gehaltskasse und der Apothekerkammer durchgeführt.

Für Mitarbeiter der Sozialversicherung kann im SV-Intranet unter dem Link:

EDV > Organisationsbeschreibung > Datenaustausch mit öffentlichen Apotheken
(Leistungsabrechnung)

die komplette Organisationsbeschreibung in Form einer PDF-Datei heruntergeladen werden.

Informationen zu Rechtsgrundlagen, Datenschutz und andere Hinweise sind der übergeordneten Organisationsbeschreibung „DATENAUSTAUSCH mit Öffentlichen Apotheken“ (DOA) zu entnehmen.

Im Kapitel A.1.1. werden Änderungen und Ergänzungen zur Vorversion der Organisationsbeschreibung aufgelistet und, soweit sinnvoll, die geänderten Texte durch einen seitlich angebrachten senkrechten Strich gekennzeichnet.

A.1.1. Änderungen bzw. Ergänzungen zur Vorversion

Es handelt sich um die Erstversion dieses Dokuments.

B.

**Leitfaden der Organisationsbeschreibung
sowie Umfang der Datenweitergabe**

B.1. Allgemeine Beschreibung

Die vorliegende Organisationsbeschreibung beschreibt den Datenaustausch zwischen Öffentliche Apotheken und der Sozialversicherung bezüglich der elektronischen Vertragspartnerabrechnung im Zusammenhang mit der pauschal abgerechneten Influenza Distributionspauschale.

Im Kapitel „D“ werden nur jene Datenfelder beschrieben, bei welchen es auf Grund der in diesem Dokument beschriebenen Abrechnung zu einer Abweichung vom übergeordneten Dokument (siehe Organisationsbeschreibung „Datenaustausch mit den Öffentlichen Apotheken (DOA)“) kommt.

Der Aufbau der Datenbestände und Zuordnung der Datensätze bzw. die Datensätze selbst sind dem übergeordneten Dokument (siehe Organisationsbeschreibung „Datenaustausch mit den Öffentlichen Apotheken (DOA)“) zu entnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch im Rahmen der Leistungsabrechnung die zwingenden Felder laut DOA jedenfalls entsprechend zu befüllen sind.

B.2. Leitfaden der Organisationsbeschreibung

1. In dieser Organisationsbeschreibung wird explizit nur auf die Abrechnung der Influenza Distributionspauschale Bezug genommen.

B.3. Umfang der Datenweitergabe

ÖAPO	<p>Über die Pharmazeutische Gehaltskasse werden max. 25 Apothekenabrechnungen im Zusammenhang mit der Influenza-Distributionspauschalabrechnung zu einer Aufstellung zusammengefasst. Mehrere Aufstellungen können über einen Bestand lt. beschriebener Datensatzabfolge (siehe Kapitel E.3.) übermittelt werden. Ein Bestand darf ausschließlich Abrechnungen bzw. Aufstellungen über einen Abrechnungszeitraum beinhalten.</p> <p>Zusatzinformation: Bei den zu den Aufstellungen zusammenzufassenden Apothekenabrechnungen dürfen die konventionellen Abrechnungen und die Abrechnungen der Influenza-Distributionspauschale nicht vermischt werden.</p>
------	---

Abrechnungsdatensätze sind in der im Kapitel C beschriebenen Form zu übermitteln.

C.

Datenübermittlung

C.1. Allgemeines zur Datenübermittlung

Die allgemeinen Informationen zur Datenübermittlung sind der übergeordneten Organisationsbeschreibung „DATENAUSTAUSCH mit Öffentlichen Apotheken“ (DOA) zu entnehmen.

Projektcode HM Heilmittel-Apothekenabrechnung
BEST 03 Abrechnung der Influenza Distributionspauschale

Code	Fachgebiet	Projektcode	Datenbestand	BEST	SART***	Rückmel- dungsbe- stand	BEST
60	Öffentliche Apotheken	HM	ÖAPO	03	-		

C.2. direkte Datenübermittlung über die Datendrehscheibe des Dachverbandes

Die Datenübermittlung des Datenbestandes ÖAPO erfolgt direkt über die Datendrehscheibe des Dachverbandes. Der Datenbestand muss mit den Datendrehscheiben konformen Paket- bzw. Vor- und Nachsätzen versehen werden (siehe Organisationsbeschreibung „Datenaustausch mit dem Dachverband (DA)“).

D.

Beschreibung der Eingabedaten

In diesem Kapitel werden nur jene Eingabefelder beschrieben, bei welchen es auf Grund der in diesem Dokument beschriebenen Abrechnung zu einer Abweichung vom übergeordneten Dokument (siehe Organisationsbeschreibung „Datenaustausch mit den Öffentlichen Apotheken (DOA)“) kommt.

D.1. Versicherungsnummer

Stellenanzahl: 10
Inhalt: Numerischer Code

Formalprüfung: Angabe zwingend

Für die Abrechnung der pauschalierten Influenza-Distributionspauschalabrechnung sind die Versicherungsnummernfelder mit „0000000000“ zu befüllen.

D.4. VPNR - Vertragspartnernummer

Stellenanzahl: 6
Inhalt: Numerischer Code

Formalprüfung: Angabe zwingend

Für die pauschalierte Influenza-Distributionspauschalabrechnung ist als Verordner folgende Sammelnummer anzugeben: **922856**

D.5. Ordnungsgruppencode

Stellenanzahl: 2
Inhalt: Numerischer Code

Formalprüfung: Angabe zwingend

Code - Versichertengruppe
21 - Abrechnung der pauschalierten Influenza-Distributionspauschale

D.6. Sonderpharmazentralnummern

Stellenanzahl: 7
Inhalt: Numerischer Code

Formalprüfung: Angabe zwingend

Für die Abrechnung der Influenza-Distributionspauschale, abhängig von den Vorgaben des Impfgremiums, sind Sonderpharmazentralnummern zu verwenden.

Bezeichnung	Sonderpharmazentralnummer
Reservierung Impfstoff 1	9060009
Reservierung Impfstoff 2	9060015
Reservierung Impfstoff 3	9060021
Reservierung Impfstoff 4	9060038
Reservierung Impfstoff 5	9060044
Reservierung Impfstoff 6	9060050
Reservierung Impfstoff 7	9060067
Reservierung Impfstoff 8	9060073
Reservierung Impfstoff 9	9060096
Reservierung Impfstoff 10	9060104
Reservierung Impfstoff 11	9060110
Reservierung Impfstoff 12	9060127
Reservierung Impfstoff 13	9060133
Reservierung Impfstoff 14	9060156
Reservierung Impfstoff 15	9060162
Reservierung Impfstoff 16	9060179
Reservierung Impfstoff 17	9060185
Reservierung Impfstoff 18	9060191
Reservierung Impfstoff 19	9060216
Reservierung Impfstoff 20	9060222
Reservierung Impfstoff 21	9060239
Reservierung Impfstoff 22	9060245
Reservierung Impfstoff 23	9060251
Reservierung Impfstoff 24	9060268
Reservierung Impfstoff 25	9060274
Reservierung Impfstoff 26	9060280
Reservierung Impfstoff 27	9060297
Reservierung Impfstoff 28	9060305
Reservierung Impfstoff 29	9060311
Reservierung Impfstoff 30	9060328

D.7. Versicherungsträgercode

Stellenanzahl:	2
Inhalt:	Alphanumerischer Code
Formalprüfung:	Möglicher Code, Angabe zwingend

Die Abrechnung der pauschal abgerechneten Influenza-Distributionspauschale kann nur mit den der ÖGK erfolgen. Die Codes leiten sich vom Standort der abgebenden Apotheke ab.

Mögliche Codes:

- 11 - Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK-W)
- 12 - Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK-N)
- 13 - Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK-B)
- 14 - Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK-O)
- 15 - Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK-ST)
- 16 - Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK-K)
- 17 - Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK-S)
- 18 - Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK-T)
- 19 - Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK-V)

D.11. BENR – Belegnummer

Stellenanzahl: 5
Inhalt: Numerischer Code, rechtsbündig mit Vornullen aufsteigend sortiert
Lücken sind möglich

Formalprüfung: Angabe zwingend

Innerhalb der Abrechnung der Influenza-Distributionspauschale sind die Belegnummern aufsteigend auf Grund folgender Sortierung zu vergeben:

- Abgabedatum
- Bestelldatum

D.13. VODAT – Datum der Bestellung

Stellenanzahl: 8
Inhalt: Numerischer Code

Formalprüfung: Angabe zwingend

Es ist im Zusammenhang mit der Influenza-Distributionspauschalabrechnung das Bestelldatum anzugeben. Sollte kein Bestelldatum vorhanden sein, so ist das Feld mit dem Abgabedatum zu befüllen.

D.14. DATR – Abgabedatum des Rezepts

Stellenanzahl: 8
Inhalt: Numerischer Code

Formalprüfung: Angabe zwingend

Es ist im Zusammenhang mit der Influenza-Distributionspauschalabrechnung das Abgabedatum an die „Bezugsberechtigte Stelle“ anzugeben.

D.15. BBST – Bezugsberechtigte Stelle

Stellenanzahl: 1
Inhalt: Numerischer Code

Formalprüfung: Angabe zwingend

Es handelt sich um die Angabe der „Bezugsberechtigten Stellen“ im Zusammenhang mit der Abrechnung der Influenza-Distributionspauschale.

Mögliche Werte:

Code	Bezeichnung
1	Abgabe an Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte
2	Abgabe an Alten und Pflegeheime
3	Abgabe an Betriebe
4	Abgabe an Personen
5	Abgabe an sonstige Stellen